



BATTKE GRÜNBERG

vorausdenken. effektiv handeln.

WISSENSTRANSFER IM GENERATIONEN- WECHSEL

Referentin

Dr. Andrea Benkendorff, Rechtsanwältin

Coach (Univ.)



IHRE GASTREFERENTIN



Susanne Voltmer

Senior HR-Beraterin / Trainerin / Change-Managerin
Integrativer Neurocoach / Persönlichkeitsberaterin

Langjährige branchenübergreifende Beratungserfahrung
für Unternehmen im Rahmen von

- ▶ individuellen und
- ▶ organisationalen Veränderungsprozessen

Kontaktdaten:

Kurfürstendamm 170 | 10707 Berlin
0173 314 68 00 | voltmer@rundstedt.de

▶ Warum ist
Wissenstransfer so
wichtig?



WIDER DES KNOW-HOW-VERLUSTES

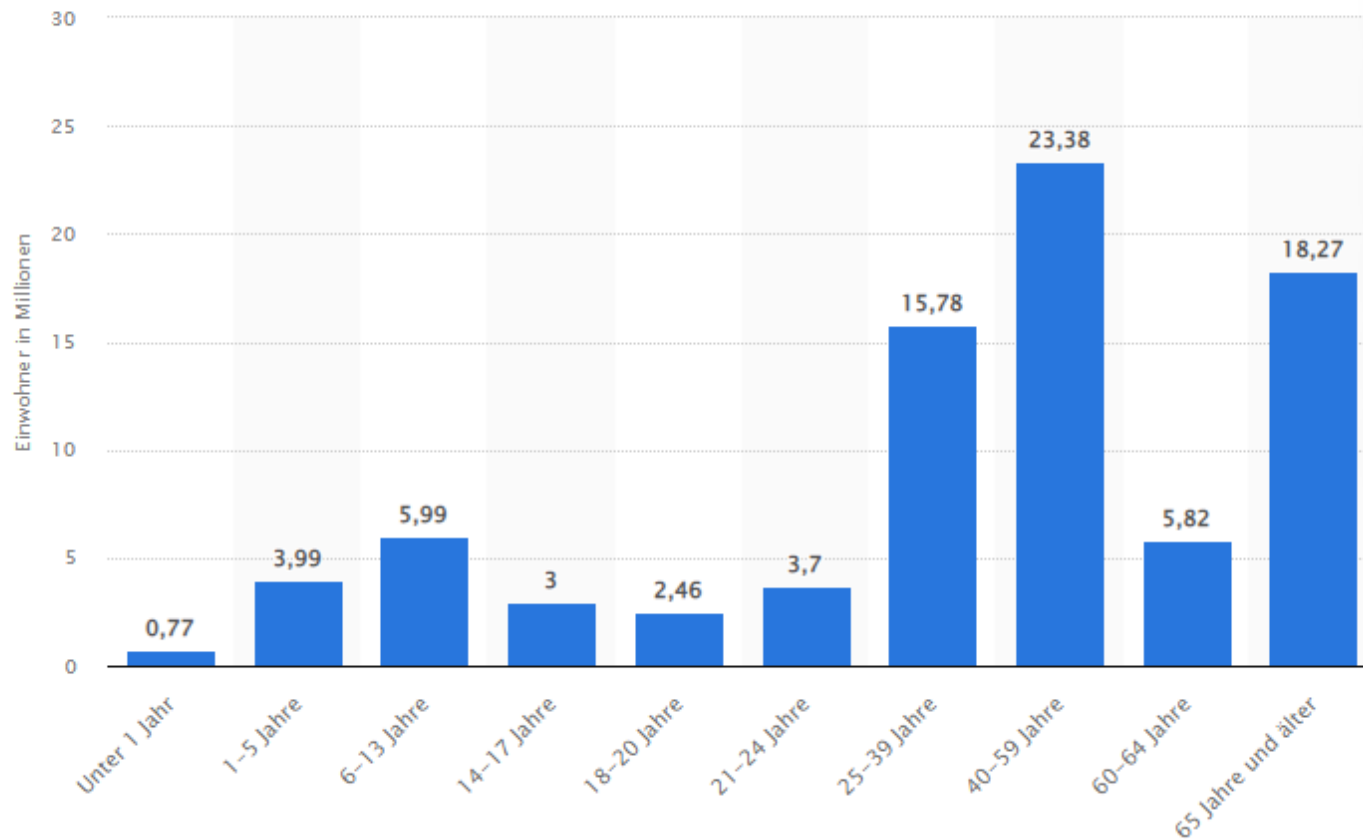
Der Erfolg eines Unternehmens hängt im hohen Maße vom Wissen der Mitarbeitenden ab.

WISSENSMANAGEMENT - WARUM?

- ▶ Gründe des Wechsels
 - ▶ demographischer Wandel (wendebedingte Rentenwelle)
 - ▶ neue Arbeitszeitmodelle
 - ▶ häufigere Auszeiten
 - ▶ häufigerer Stellenwechsel ohne direkte Nachbesetzung
- ▶ Ziel: Sicherung des Transfers von Wissen und Erfahrungen

EINWOHNERZAHLEN DEUTSCHLANDS NACH RELEVANTEN ALTERSGRUPPEN

Stand Dezember 2020



FOKUS AUF WELCHES WISSEN?

explizites Wissen

- relativ leicht vermittelbar
- erlernbar z. B. durch Eigenstudium

implizites Wissen

- schwer zugänglich
- basiert auf Erfahrungen, Erinnerungen und Überzeugungen



▶ Parameter des Wissenstransfers



RELEVANTE ROLLEN IM WISSENSTRANSFER

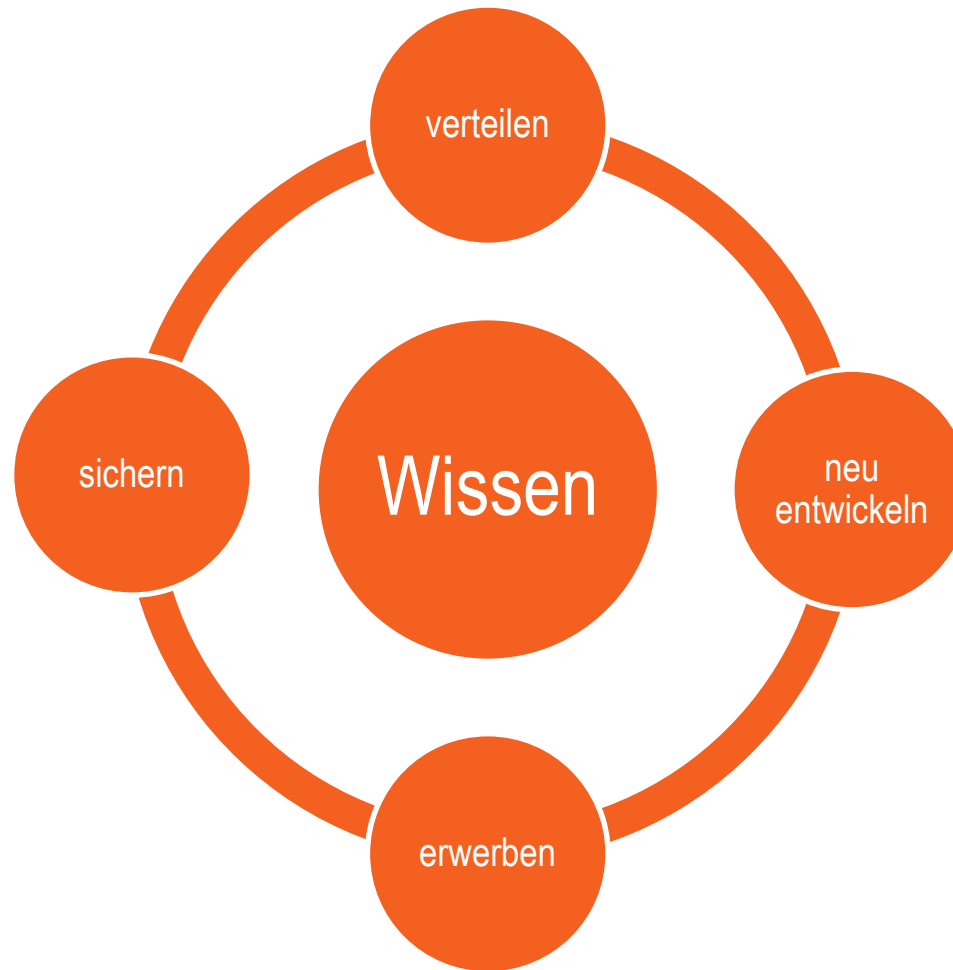


ANWEISUNG ZUM WISSENSTRANSFER

Weisung ausüben und nachhalten, solange das
Arbeitsverhältnis besteht!

- ▶ die Informationen zu erfassen und weiterzugeben ist Teil des Weisungsrecht, § 106 GewO
- ▶ Voraussetzung: billiges Ermessen gewahrt
- ▶ Nachhalten erforderlich, um Erfahrungswissen zu sichern
- ▶ nur solange das Arbeitsverhältnis besteht: späteres Nachfragen nur bei Freiwilligkeit des/der ehemaligen Arbeitnehmenden

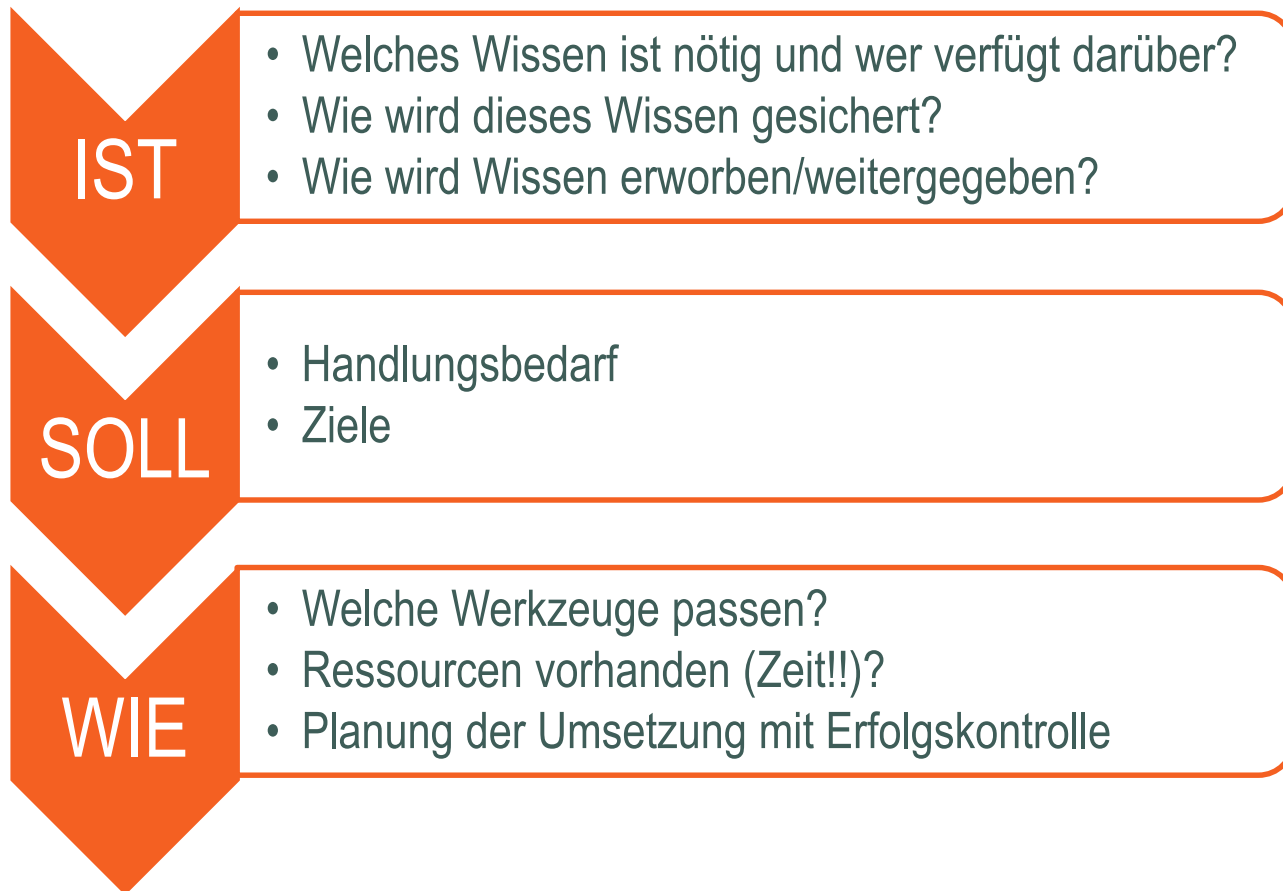
WISSEN FLIEßT ...



Umsetzung



WIE GEHEN WIR ES AN?



CHECKLISTE ZUR PROJEKTPLANUNG ERSTE SCHRITTE FÜR EIN WISSENSMANAGEMENTPROJEKT

- ▶ Auswahl eines Pilotbereichs
- ▶ Beziehungen zwischen Geschäftsanforderungen und Wissen
- ▶ Zielsetzung
- ▶ Wissensmanagement-Strategie orientiert an der Wissensnutzung
 - ▶ Ebene des Individuums
 - ▶ Teamebene
 - ▶ Ebene der Organisation

BETRIEBSRATSBETEILIGUNG

- ▶ Mitbestimmung?
 - ▶ Betriebsverfassungsgesetz kennt Begriff "Wissensmanagement" nicht
 - ▶ Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG oder § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG
 - ▶ §§ 97, 98 und § 111 BetrVG?
 - ▶ Maßnahmen der Berufsbildung
 - ▶ Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen
 - ▶ Betriebsänderung

BETRIEBSRATSBETEILIGUNG

- ▶ nur Unterrichtung, Information, Beratung bzw. Antragsrechte?
 - ▶ § 80 BetrVG: Allgemeine Aufgaben
 - ▶ § 90 BetrVG und § 96 BetrVG
 - ▶ Gestaltung von Arbeitsplatz
 - ▶ Förderung der Berufsbildung
- ▶ Berücksichtigung des Datenschutzes
- ▶ TIPP! Einbeziehung des Betriebsrats von Anfang an



BATTKE GRÜNBERG

vorausdenken. effektiv handeln.

KOMMUNIKATION PFLEGEN

Battke Grünberg

T: + 49 351 563 90 0

Rechtsanwälte PartGmbH

F: + 49 351 563 90 99

Kleine Brüdergasse 3-5

E: info@battke-gruenberg.de

01067 Dresden

W: www.battke-gruenberg.de

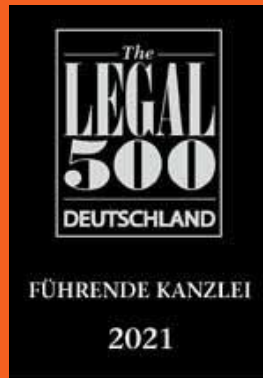




BATTKE GRÜNBERG

vorausdenken. effektiv handeln.

Wir sind ausgezeichnet!





BATTKE GRÜNBERG

vorausdenken. effektiv handeln.

Folgen sie uns auch gerne auf
LinkedIn und Twitter!

